

Textvariation

Formen Sie die Sätze so um, dass Sie die auf der rechten Seite angegebenen Wörter bzw. Hinweise in den Text einarbeiten.

Frauen im Mittelalter

Wenn wir uns den Frauen als Angeklagten oder Beklagten vor Gericht zuwenden, so ist zunächst hervorzuheben, dass sie trotz ihrer beschränkten gesetzlichen Rechte ebenso wie Männer gerichtlich belangt wurden, und zwar unabhängig von ihrem Familienstand.

Welche waren die häufigsten Fälle? Um das herauszufinden, sind wir auf Gerichtsprotokolle angewiesen. In ihnen gibt es eine Vielzahl von Frauen, die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten angeklagt wurden wegen unterlassener Schuldentrückzahlungen, Vertragsbruchs oder auch der Herstellung und des Verkaufs von Bier unter Umgehung der Vorschriften.

Daneben wurden Spinnerinnen genannt, die eine gute Rohseide ihres Kunden verpfändet oder verkauft und statt dessen minderwertiges Material benutzt hatten.

Städtische Frauen wurden nicht selten wegen einer auffälligen Kleidung, die städtischen Verordnungen widersprach, gerichtlich belangt. Auch Prozesse wegen Diebstahl, Ketzerei, Hexerei, Brandstiftung, Kindstötung und Mord waren keineswegs Raritäten. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl der wegen Mordes angeklagten Frauen im Mittelalter erheblich geringer war als die der Männer. Das ist bis heute so geblieben.

Erhielten Frauen bei identischem Tatbestand dieselben Strafen wie Männer? Normalerweise ist diese Frage zu bejahen und zwar bei Ketzerei oder Hexerei, bei der z.B. männliche oder weibliche Beschuldigte auf dem Scheiterhaufen endeten.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Zahl der der Hexerei beschuldigten Frauen weitaus größer war als die der Männer, nicht nur im 16. und 17. Jahrhundert, sondern auch im Mittelalter. Unterschiedlich wurde folgendes Vergehen bestraft: Männer, die sich in Gleichgeschlechtliche verliebten, endeten stets auf dem Scheiterhaufen, während wir von keiner Frau wissen, die wegen lesbischer Beziehungen angeklagt wurde.

Im Prinzip ist festzustellen, dass Männer und Frauen bei identischen Verbrechen vor Gericht gleich behandelt wurden, außer vielleicht noch bei Ehebruch. Da stimmten die Gerichte häufiger einer Scheidung zu, wenn Ehebruch von weiblicher Seite vorlag.

müssen
obwohl
verheiratet/ledig
vorkommen
entdecken
weil

Kauf anbieten
mindere Qualität
nicht entsprechen
Gericht, stellen
gehören, Alltag
Relativsatz

bestrafen
Regel

verbrennen
nicht , außer Acht
Relativsatz
Unterschied
Bestrafung
Gegensatz
weil
lassen
Behandlung
Ehe scheiden

Lösungstext (Vorschlag):

Wenn wir uns den Frauen als Angeklagten oder Beklagten vor Gericht zuwenden, so muss zunächst hervorgehoben werden, dass sie, obwohl sie beschränkte gesetzliche Rechte hatten, ebenso wie Männer gerichtlich belangt wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie verheiratet oder ledig waren.

Welche Fälle kamen am häufigsten vor? Um das herauszufinden, sind wir auf Gerichtsprotokolle angewiesen. In ihnen kann man eine Vielzahl von Frauen entdecken, die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten angeklagt wurden, weil sie Schulden nicht zurückzahlten, Verträge nicht einhielten oder auch Bier unter Umgehung der Vorschriften herstellten und verkauften.

Daneben wurden Spinnerinnen genannt, die eine gute Rohseide ihres Kunden verpfändet oder zum Kauf angeboten und statt dessen Material von minderer Qualität benutzt hatten.

Städtische Frauen wurden nicht selten wegen einer auffälligen Kleidung, die den städtischen Verordnungen nicht entsprach, vor Gericht gestellt. Auch Prozesse wegen Diebstahl, Ketzerei, Hexerei, Brandstiftung, Kindstötung und Mord gehörten zum Alltag. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl Frauen, die im Mittelalter wegen Mordes angeklagt

wurden, erheblich geringer war als die der Männer. Das ist bis heute so geblieben.

Wurden Frauen bei identischem Tatbestand genauso/ebenso wie Männer bestraft? In der Regel ist diese Frage zu bejahen, und zwar bei Ketzerei oder Hexerei, bei der z. B. männliche oder weibliche Beschuldigte auf dem Scheiterhaufen verbrannt/verbrannt wurden.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Zahl der Frauen, die der Hexerei beschuldigt wurden, weitaus größer war als die der Männer, nicht nur im 16. und 17. Jahrhundert, sondern auch im Mittelalter.

Ein Unterschied bestand in der Bestrafung folgenden Vergehens: Männer, die sich in Gleichgeschlechtliche verliebten, endeten stets auf dem Scheiterhaufen, im Gegensatz dazu wissen wir von keiner Frau, die angeklagt wurde, weil sie eine lesbische Beziehung hatte. Im Prinzip lässt sich feststellen, daß Männer und Frauen bei identischen Verbrechen vor Gericht gleiche Behandlung erfuhren, außer vielleicht noch bei Ehebruch. Da wurde eine Ehe häufiger geschieden, wenn Ehebruch von weiblicher Seite vorlag.